

Für Genossenschaften

Übersicht zur Vergabe von EOF-Wohnungen:

Genossenschaften, die Grundstücke im Konzeptvergabeverfahren von der Landeshauptstadt München erhalten haben, müssen meistens einen festgelegten Anteil an Wohnungen in der Förderstufe EOF (einkommensorientierte Förderung) erstellen.

Folgendes Vorgehen ist bei der Vergabe in München vorgeschrieben/möglich:

Vergabe über Sowon	Vergabe Vermieterempfehlung
mindestens 40% der EOF-Wohnungen pro Jahr/Genossenschaft oder pro Neubau/ Genossenschaft	höchstens 60% der EOF-Wohnungen pro Jahr/Genossenschaft oder pro Neubau/ Genossenschaft
Wohnungsvergabe 3 Monate vor Bezug	Wohnungsvergabe freier Zeitpunkt
5 infrage kommende Haushalte werden vorgeschlagen, auf direkte Anfrage beim Sozialreferat können direkt 10 Haushalte vorgeschlagen werden => intensive Kommunikation mit Neubauteam des Sozialreferates notwendig	Vergabe an Mitglieder der Genossenschaft mit EOF-Schein (Registrierbescheid) Wohnungsgröße und Einkommensstufe muss passen Haushalt muss mindestens 50 Dringlichkeitspunkte haben. Link zur Punktetabelle der LH München (Stand Nov. 2023)
Pilotprojekte können die Vergabe der EOF- Wohnungen bis zu 1 Jahr vor Fertigstellung/ Bezug starten Anfragen an hrn.weiß@muenchen.de Vorraussetzung dafür: Hausnummernbescheid, Vermietplan, Baubeschreibung	
Switchen von Haushalten möglich bei 2 passenden Bewerbern für Wohnung A kann dem zweiten Bewerber bei Verfügbarkeit eine weitere passende Wohnung B angeboten werden. => intensive Kommunikation mit Neubauteam, Sozialreferat notwendig	